

Vierte Sitzung.

Verhandelt im Sitzungs-Saale des Provinzial-Ständehauses zu Düsseldorf
am Donnerstag den 14. Dezember 1882.

Der Landtags-Marschall eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Das Geschäfts-Protokoll der gestrigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Das Protokoll der heutigen Sitzung führt Freiherr Eugen von Voë.

Es werden folgende Eingänge mitgetheilt:

1. Der Abgeordnete Lautz hat angezeigt, daß er in Folge eines Todesfalles in seiner Familie abreisen müsse und an den weiteren Sitzungen des Landtages nicht Theil nehmen könne.

Das betreffende Schreiben geht zu den Akten.

2. Der von Se. Durchlaucht dem Fürsten zu Solms-Hohensolms-Lich zu seiner Stellvertretung auf dem gegenwärtigen Provinzial-Landtage bevollmächtigte Ober-Landesgerichtsrath von Kempis aus Köln hat die bezügliche Vollmacht dem Landtags-Marschall übergeben. Dieselbe wird zu den Akten genommen.

Herr von Kempis ist heute in die Versammlung eingetreten und hat seinen Sitz eingenommen.

3. Von Seiten des Ausschusses des Rheinisch-Westfälischen Feuerwehr-Verbandes zu Bochum ist ein Gesuch eingegangen um Gewährung von Beihilfen aus provinziellen Mitteln zu Zwecken des Verbandes. Dasselbe wird dem Provinzial-Verwaltungsrathe zur weiteren Behandlung überwiesen.

4. Von dem Abgeordneten Freiherr von Scheibler ist ein von ihm und noch 13 Mitgliedern des Landtages unterzeichneter Antrag eingebracht worden, betreffend Verbesserung der Ventilations-Einrichtungen im Ständehause.

Derjelbe wird an den I. Ausschuß überwiesen.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

1. Referat des I. Ausschusses, betreffend Genehmigung des mit dem Landes-Direktor, Freiherrn von Landsberg, bezüglich seines Rücktrittes geschlossenen Vertrages d. d. Düsseldorf, den 27. Oktober 1882 (I. 1 der Drucksaßen). *Nr. 7 der Anlagen*

Der I. Ausschuß hatte sich mit allen gegen eine Stimme zu dem Beschlusse vereinigt: „dem Provinzial-Landtage vorzuschlagen, dem qu. Vertrage die Genehmigung zu erteilen.“

Der Abgeordnete Freiherr Felix von Voë stellt und überreicht folgenden Gegenantrag: „Der Provinzial-Landtag wolle beschließen: mit Rücksicht darauf, daß in den provinziell-ständischen Regulativen und Reglements mannigfache Mängel und Widersprüche bestehen, welche zu wiederholten, die Führung der Verwaltung schädigenden Unzuträglichkeiten geführt haben, den Provinzial-Verwaltungsrath zu beauftragen, dem Provinzial-Landtage die nöthigen Abänderungen vorzuschlagen, aus diesem Grunde aber den Vertrag, betreffend Abgang des Landes-Direktors, nicht zu genehmigen.“

Letzterer Antrag wird zunächst zur Abstimmung gestellt und mit allen gegen 10 Stimmen abgelehnt. Bei der nun erfolgenden Abstimmung über den Antrag des Ausschusses auf Genehmigung des Vertrags wird der Ausschuss-Antrag mit allen gegen die vorigen 10 Stimmen angenommen.

Nr. 8 der Anlagen.

2. Referat des I. Ausschusses, betreffend Festsetzung resp. Genehmigung der Aufstellungs-Bedingungen für den neu zu erwählenden Landes-Direktor und Vornahme der Wahl des Landes-Direktors.

Das Referat des I. Ausschusses enthielt folgenden Antrag:

Für den Fall der Genehmigung des von dem Provinzial-Verwaltungsrathe mit dem Landes-Direktor Freiherrn von Landsberg am 27. Oktober d. J. abgeschlossenen Vertrages — wonach dieser sein Amt niederlegen will — durch den Provinzial-Landtag (was nach dem Beschlusse zu Punkt 1 der heutigen Tagesordnung geschehen ist), beantragt der I. Ausschuss bei dem Provinzial-Landtage:

- „I. die Wahl eines neuen Landes-Direktors vorzunehmen, welcher mit der Allerhöchsten Bestätigung seinen Dienst anzutreten hat;
- II. die Dauer der Wahl auf denjenigen Zeitpunkt festzusetzen, bis auf Grund einer neuen Provinzial-Ordnung für die Rheinprovinz ein neu gewählter Landtag zum ersten Male zusammentritt, mit der Maßgabe jedoch, daß der gewählte Landes-Direktor so lange die Amtsgeschäfte fortführt, bis er dieselben einem neu erwählten und Allerhöchst bestätigten Nachfolger übergeben kann, diese Dauer im Ganzen aber für alle Fälle auf 6 Jahre zu beschränken;
- III. dem zu wählenden Landes-Direktor ein jährliches Gehalt von 12 000 Mark und freie Dienstwohnung, welche bei der Pensionirung mit 4800 Mark in Berechnung kommen soll, zu gewähren; was die Pension anlangt, festzusetzen, daß das neue Reglement, betreffend die Pensionirung der ständischen Beamten, zur Anwendung kommen soll mit folgenden Ausdehnungen:
 - a. daß der §. 22 auch für den Fall der Nichtwiederwahl oder Nichtbestätigung Anwendung findet,
 - b. daß der Gewählte, insofern demselben nicht deshalb, weil er sich bereits im ständischen Dienste befindet, in Gemäßheit des Reglements höhere Pensionsansprüche zustehen, in den Fällen der Dienstunfähigkeit, Nichtwiederwahl oder Nichtbestätigung vor Ablauf der Wahlperiode von 6 Jahren, im ersten Jahre 700 Mark und in jedem folgenden Jahre 700 Mark mehr als Pension erhalten soll;
- IV. an die Wahl die Bedingung zu knüpfen, daß der Gewählte bei Annahme der Wahl gleichzeitig eine Erklärung abzugeben hat, daß er sich eine eventuelle Aenderung des Organisations-Regulativs nebst Nachträgen, der Geschäfts-Ordnung für den Provinzial-Verwaltungsrath sowie der Geschäfts-Instruktion für den Landes-Direktor und die ihm zugeordneten oberen Beamten durch den Provinzial-Landtag gefallen zu lassen habe.“

Der Abgeordnete von Cynern stellt das Amendement:

„Unter den Bedingungen, welche dem Landes-Direktor für sein Amt auferlegt werden, wird beantragt hinzuzufügen, daß der Landes-Direktor die event. Wahl in eine Repräsentativ-Versammlung nur mit Zustimmung des Provinzial-Verwaltungsraths annehmen kann.“

Bei der Abstimmung werden die vom Ausschusse vorgeschlagenen Modalitäten resp. Wahlbedingungen ad I, II und III en bloc genehmigt.

Demnächst wird das Amendement von Eynern mit allen gegen 9 Stimmen angenommen und sodann der Ausschuß-Antrag ad IV, nach Ergänzung durch das Amendement von Eynern, resp. nach Beifügung der betreffenden Bedingung am Schlusse mit allen gegen 9 Stimmen gleichfalls angenommen.

Nunmehr wird zur Vornahme der Wahl des neuen Landes-Direktors geschritten.

Zu Skrutatoren für das Wahlgeschäft ernannt der Landtags-Marschall die Abgeordneten Graf von Beißel-Gymnich und Graf von Hoensbroech.

Nachdem noch die einschlägigen Wahlvorschriften verlesen und dabei insbesondere konstatiert worden war, daß etwaige weiße Zettel als gültige Stimmen nicht anzusehen und demnach auch bei Ermittlung der absoluten Majorität nicht zu berücksichtigen seien, werden die Stimmzettel eingezogen.

Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel beträgt 78. Davon lauten:

- 49 auf Landesrath Klein,
- 15 „ Freiherr von Solemacher-Antweiler,
- 12 „ Freiherr Raiz von Freng-Garrath,
- 1 „ Landrath z. D. Zansen,
- 2 sind weiße Zettel,

Summe . . . 78 Stimmen, wovon in Anbetracht der 2 weißen Zettel nur gültig 76.

Hiervon beträgt die absolute Majorität 39.

Somit ist der Landesrath Klein bei den erhaltenen 49 Stimmen auf Grund des ständischen Wahl-Reglements gewählt.

Der Landtags-Marschall wird die Erklärung desselben über die Annahme der Wahl herbeiführen.

3. Referat des IV. Ausschusses, betreffend die Anträge der Königlichen Regierung zu Düsseldorf auf anderweite Vertheilung der für die Niersregulierung und die Herstellung des Nierskanals nebst Schleuse vom 27. Rheinischen Provinzial-Landtage bewilligten Beihilfe von 39 192 M. (IV. 15 der Drucksachen). Nr. 9 der Anlagen.

Der Ausschuß war nicht in der Lage, die betreffenden Anträge der Königlichen Regierung dem Landtage zu empfehlen, und hatte dahin Antrag genommen:

„Ein hoher Landtag wolle beschließen, den in der VI. Sitzung des 27. Provinzial-Landtags gefaßten Beschluß im vollen Umfang aufrecht zu erhalten und hierdurch sowohl vorliegende Anträge der Königlichen Regierung wie auch die denselben gegenüberstehende Petition von Niersbeerbten für erledigt zu erklären.“

Der Antrag des Ausschusses gelangt einstimmig zur Annahme.

(Der Vice-Landtags-Marschall hat inzwischen den Vorsitz übernommen.)

4. Referat des IV. Ausschusses, betreffend die Vorlage des Provinzial-Verwaltungsraths über den Ankauf des Hauses Friedrichstraße Nr. 60 als Dienstwohnung für den Landes-Direktor (IV. 16 der Drucksachen). Nr. 10 der Anlagen.

Die Anträge des Provinzial-Verwaltungsraths in der qu. Vorlage lauten:

„Hoher Landtag wolle:

1. für den Ankauf des Hauses Friedrichstraße 60 zu Düsseldorf als Wohnung für den Landes-Direktor zum Preise von 115 000 M. Zudemmität ertheilen;

2. zu kleineren Reparaturen und Herstellung des Hauses dem Provinzial-Verwaltungsrath eine Summe von 5000 M. zur Verfügung stellen; endlich
3. beschließen, daß behufs Beschaffung der erforderlichen Mittel eine Summe von 120 000 M. zinsfrei aus dem Provinzialfonds entnommen und zum Erfasse dieser Summe innerhalb 12 Jahren jährlich 10 000 M. aus dem Zinsgewinn der Provinzial-Hilfskasse dem Provinzialfonds zugeführt werden sollen."

Bei der Verhandlung dieser Anträge im Ausschusse war das Amendement eingebracht worden: „Hoher Landtag wolle dem Provinzial-Verwaltungsrath für den gethätigten Ankauf des qu. Hauses zum Preise von 120 000 M. Indemnität ertheilen unter der Bedingung, daß die mit dem Hause verbundenen Baupläge zur Disposition des Landtages als solche reservirt werden.“

Der Ausschuß schlägt folgende Beschlussfassung vor:

1. „dem Provinzial-Verwaltungsrathe Indemnität für den Ankauf des fraglichen Hauses zu ertheilen;
2. die Anträge des Provinzial-Verwaltungsraths unter 1 und 2 in Verbindung mit dem bezeichneten Amendement zu genehmigen, und ferner
3. dem Antrag 3 des Provinzial-Verwaltungsraths bezüglich Beschaffung der erforderlichen Geldmittel die nothwendige Zustimmung zu ertheilen.“

Es wird über diesen Antrag des Ausschusses auf Antrag Sr. Durchlaucht, Fürst von Salm-Neifferscheidt-Dyck, namentliche Abstimmung beliebt. Die Stimmen mit „ja“ sollen für den Ausschuß-Antrag im Ganzen, die Stimmen mit „nein“ gegen den Antrag gelten.

(Der Landtags-Marschall übernimmt wieder den Vorsitz.)

Es ergaben sich 41 Stimmen mit „ja“ und 33 mit „nein“, und zwar stimmten: mit „ja“ die Herren:

Als Vertreter Sr. Durchlaucht des Fürsten zu Solms-Hohensolms-Lich, Ober-Landesgerichtsrath von Kempis,
 Freiherr von Geyr-Schweppenburg,
 von Heister,
 Freiherr von Scheibler,
 Freiherr von Solemacher-Antweiler,
 Graf zu Westerholt-Ghyfenberg,
 Freiherr von Wenge-Wulffen,
 Bremig,
 Brockhoff,
 Courth,
 Diege,
 Erdmann,
 von Eynern,
 Friederichs,
 vom Hövel,
 Heuser,
 Zentges,
 Raefen,

mit „nein“ die Herren:

Fürst von Salm-Neifferscheidt-Dyck,
 Fürst von Hatzfeld-Wildenburg,
 Als Vertreter Sr. Durchlaucht des Fürsten von Solms-Braunsfels, Dr. Mooren,
 Graf von Beißel-Gymnich,
 Freiherr von Boeselager,
 Freiherr von Bourscheidt,
 Freiherr von Cerde,
 Freiherr von Eynatten,
 Freiherr Raig von Frenk-Garrath,
 Freiherr von Fürstenberg-Borbeck,
 Freiherr von Fürstenberg-Gimborn,
 von Grootte,
 Graf von Hoensbroech,
 Graf von Hompesch-Ruhrig,
 Freiherr von la Balette St. George,
 Freiherr Eugen von Loë,
 Graf von Wolff-Metternich,
 Feuer-Societäts-Direktor Seul,
 Graf Franz von Spee,

mit „ja“ die Herren:

Marfus,
 Nels,
 Pelzer,
 Sahler,
 Troost,
 von Werner,
 Ackermann,
 Boch,
 Breuer,
 von Bönninghausen,
 Eich,
 Horster,
 Jagenberg,
 Jansen,
 Karcher,
 Limbourg,
 Maas,
 Rautenstrauch,
 Reinhard,
 Rumpel,
 Weidt,
 Weber,
 Fürst zu Wied.

mit „nein“ die Herren:

Freiherr von Spies-Büllesheim,
 Freiherr von Steffens,
 von Grand-Rh,
 Kreuzberg,
 von Monschau,
 Koechling,
 Kadermacher,
 Bönninger,
 Letzigerant,
 Freiherr Felix von Loë,
 Merrem,
 Schlick,
 Wolters,
 Wunderlich.

Der Antrag des Ausschusses ist somit in allen seinen Theilen angenommen.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung wird abgesetzt, die Sitzung geschlossen und die nächste Sitzung vom Landtags-Marschall auf Freitag, Vormittags 10 Uhr, angesetzt.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr.)

Wilhelm Fürst zu Wied,
 Landtags-Marschall.